

Schriftliche Kleine Anfrage

der Abgeordneten Andreas Grutzeck und Silke Seif (CDU) vom 12.05.23

und Antwort des Senats

Betr.: Damit die Integration gelingt – Zu wenig Vormünder für unbegleitete minderjährige Ausländer?

Einleitung für die Fragen:

Ende Februar 2023 lebten 570 unbegleitete minderjährige Ausländer (UMA) sowie 379 UMA als Volljährige in Hilfen für junge Volljährige nach dem SGB VIII in Hamburg.

Vor diesem Hintergrund fragen wir den Senat:

Einleitung für die Antworten:

Im Zuge der unverändert starken Flüchtlingsbewegungen in Europa, die sich insbesondere im vergangenen Herbst verdichteten, gelangten eine Vielzahl von unbegleiteten minderjährigen Ausländerinnen und Ausländern nach Hamburg. Diese Personen sind zur Gewährleistung ihrer rechtlichen Vertretung auf die familiengerichtliche Bestellung einer Vormundschaft angewiesen. Soweit der Freien und Hansestadt Hamburg in diesen Fällen die Vormundschaft übertragen wird, wird diese zentral durch die Behörde für Arbeit, Gesundheit, Soziales, Familie und Integration (Sozialbehörde) wahrgenommen. Der Freien und Hansestadt Hamburg für andere Personengruppen übertragene Vormundschaften werden unverändert durch die bezirklichen Jugendämter wahrgenommen.

In Folge der hohen Ankunftsahlen von unbegleiteten minderjährigen Ausländerinnen und Ausländern insbesondere in der zweiten Jahreshälfte 2022 und in den ersten Monaten dieses Jahres ist die Anzahl der von der Sozialbehörde zu übernehmenden Vormundschaften stark angestiegen. Infolge dieses Anstiegs beträgt die Wartezeit von unbegleiteten minderjährigen Ausländerinnen und Ausländern auf einen Realvormund gegenwärtig 65 Tage ab Eingang des familiengerichtlichen Beschlusses, mit dem die Vormundschaft der Freien und Hansestadt Hamburg übertragen wird. Hintergrund dieser Wartezeit ist die vom Senat geachtete bundesgesetzliche Leitlinie aus § 55 Absatz 3 SGB VIII wonach vollzeitbeschäftigte Bedienstete, die nur mit der Führung von Pflegschaften oder Vormundschaften betraut sind, höchstens jeweils 50 und bei gleichzeitiger Wahrnehmung anderer Aufgaben entsprechend weniger Pflegschaften oder Vormundschaften führen sollen. Um unter fortwährender Beachtung dieser Leitlinie die Wartezeit auf einen Realvormund zu verkürzen, wird in dem gegenwärtig noch 9,7 VZÄ umfassenden Referat Amtsvormundschaften der Sozialbehörde zum 1. Juli 2023 eine ergänzende Vollzeitstelle neu besetzt und zudem noch eine weitere Vollzeitstelle zur kurzfristigen Besetzung ausgeschrieben.

Diese Wartezeit ist allerdings keinesfalls gleichbedeutend mit einer ausfallenden rechtlichen Vertretung derjenigen 75 unbegleiteten minderjährigen Ausländerinnen und Ausländern, die gegenwärtig noch keinen Realvormund haben. Auch für diese Mündel werden notwendige Asyl- und Anträge auf Hilfen zur Erziehung gestellt sowie wichtige Unterschriften durch das Eingangsmanagement des Referates Amtsvormundschaften der Sozialbehörde geleistet. Des Weiteren wird die Alltagsorge bei allen Amtsvor-

mundschaften auf die jeweiligen Betreuerinnen und Betreuer in den Einrichtungen übertragen, sodass alle Mündel in den Belangen des täglichen Lebens versorgt sind. Es besteht darüber hinaus ein enger Kontakt zwischen dem Eingangsmanagement und den Einrichtungen, in denen die Jugendlichen untergebracht sind, um bei Bedarf schnell vormundschaftlich zu handeln. Schließlich wird darauf geachtet, dass besonders junge Mündel, oder Mündel mit besonderen gesundheitlichen Problemen schnell einen Realvormund bekommen.

In den bezirklichen Jugendämtern erfolgt die Übertragung der vormundschaftlichen Aufgaben auf einen Realvormund im Übrigen unverändert sehr zeitnah nach Eingang des familiengerichtlichen Beschlusses über die Einrichtung einer Vormundschaft; regelhaft innerhalb weniger Tage.

Dies vorausgeschickt, beantwortet der Senat die Fragen wie folgt:

Frage 1: *Wie viele Amtsvormünder (VZÄ) gibt es aktuell in den Hamburger Jugendämtern und der BAGSFI? Wie hat sich die Zahl seit Beginn 2020 verändert? Bitte jährlich für Hamburg gesamt und nach Bezirken getrennt auflisten mit Angabe, wie viele davon UMA betreffen.*

Frage 2: *Wie lange beträgt derzeit die Wartezeit auf einen Vormund allgemein und für UMA?*

Frage 3: *Wie viele Mündel betreut derzeit ein Amtsvormund durchschnittlich in Hamburg? Bei wie vielen zu betreuenden Mündeln liegt derzeit die Höchstzahl und gibt es eine vorgeschriebene Höchstgrenze?*

Antwort zu Fragen 1, 2 und 3:

Siehe Vorbemerkung und Anlage.

Frage 4: *Wie viele neue Amtsvormundschaften wurden jeweils im Jahr 2020, 2021 und 2022 begründet? Bitte nach Bezirken und BAGSFI getrennt auflisten.*

Antwort zu Frage 4:

Tabelle 1

Bezirke/Jahr	2020	2021	2022
Hamburg-Mitte	184	153	162
Altona	84	56	60
Eimsbüttel	56	48	39
Hamburg-Nord	69	49	58
Wandsbek	103	114	101
Bergedorf	31	56	86
Harburg	91	110	92
Sozialbehörde	119	166	386

Frage 5: *Gibt es Mündel, die keinen Amts- oder Privatvormund haben? Wenn ja, wie viele und wie wird mit diesen verfahren?*

Frage 6: *Wie viele Mitarbeiter beziehungsweise VZÄ zählt das Referat Amtsvormundschaft/die Zentrale Amtsvormundschaften der BAGSFI aktuell? Wie viele waren es zum 31. Dezember 2020?*

Antwort zu Fragen 5 und 6:

Siehe Vorbemerkung und Anlage.

Frage 7: *Wie viele Besuche der einzelnen Mündel haben durchschnittlich im Jahr 2021 und 2022 stattgefunden? Bitte nach Bezirken und BAGSFI getrennt auflisten.*

Antwort zu Frage 7:

Tabelle 2: Durchschnittliche Mündelbesuche pro Fall

Bezirke/Jahr	2021	2022
Hamburg-Mitte	3,73	3,96
Altona	4,84	3,06
Eimsbüttel	3,91	4,26
Hamburg-Nord	4,46	3,26
Wandsbek	4,58	4,42
Bergedorf	3,34	3,81
Harburg	2,00	2,36
Sozialbehörde	5,26	3,75

Frage 8: *Wie viele ehrenamtliche Vormünder gibt es aktuell in Hamburg? Wie hat sich diese Zahl gegenüber dem Jahr 2020 verändert?*

Antwort zu Frage 8:

Die zur Beantwortung der Fragen erforderlichen Daten werden statistisch nicht gesondert erfasst. Eine händische Auswertung der mindestens dreistelligen Aktenzahl der betroffenen Akten aller betroffenen bei den Amtsgerichten geführten Vormundschaftsverfahren ist in der für die Beantwortung einer Schriftlichen Kleinen Anfrage zur Verfügung stehenden Zeit nicht möglich.

Frage 9: *Erachtet der Senat die aktuelle Anzahl amtlicher sowie ehrenamtlicher Vormünder in Hamburg als ausreichend?*

Falls nein, was tut er, um mehr amtliche und ehrenamtliche Vormünder zu gewinnen?

Antwort zu Frage 9:

Für den Senat ist die gesetzliche Leitlinie aus § 55 Absatz 3 SGB VIII maßgebend. Diese wird eingehalten (siehe Antwort zu 1.). Unabhängig davon fördert der Senat durch eine Zuwendung an den Deutschen Kinderschutzbund (DKSB) die Gewinnung und Qualifizierung ehrenamtlicher Vormünder. Das Begleitangebot des DKSB für (potenzielle) Vormünderinnen und Vormünder umfasst eine umfangreiche Schulung, telefonische und persönliche Beratungsmöglichkeiten, einen regelmäßigen angeleiteten Austausch mit anderen Ehrenamtlichen, Fortbildungen zu Schwerpunktthemen, eine Haftpflicht- und Unfallversicherung sowie die Erstattung von Fahrtkosten.

Frage 10: *Welche Kosten entstehen der Freien und Hansestadt Hamburg durch einen Amtsvormund je Mündel? Welche bei einem Privatvormund?*

Antwort zu Frage 10:

Mit dem Beschluss über die Einrichtung einer Vormundschaft bei der Freien und Hansestadt Hamburg und deren Übernahme durch die für Amtsvormundschaften zuständige Behörde oder die bezirklichen Jugendämter gehen eine Vielzahl von Aufwendungen einher, die im Einzelnen nicht so erfasst werden, dass eine konkrete Kostenquote pro Mündel angegeben werden könnte.

Es können insbesondere keine Angaben zu einer Kostenquote betreffend Vormundschaften gemacht werden, die nicht durch die Freie und Hansestadt Hamburg geführt werden.

Frage 11: *Gibt es Beschwerden von Mündeln gegenüber den Amtsvormündern?*

Wenn ja, um welche Art von Beschwerden handelt es sich? Mit welchen Maßnahmen hat die zuständige Behörde reagiert?

Wenn nein, gibt es eine Beschwerdestelle innerhalb der Behörde, die als Ansprechpartner zur Verfügung steht?

Antwort zu Frage 11:

Gegenüber der Sozialbehörde sind Beschwerden von Mündeln über die aktuelle Wartezeit auf einen Realvormund für minderjährige unbegleitete Ausländer eingegangen. In diesen Fällen steht den Betroffenen die Ombudsstelle Hamburg in der Kinder- und Jugendhilfe (OHA! Verstärker für Kinder- und Jugendrechte) als Beschwerde- und Vermittlungsstelle zur Verfügung.

Im Rahmen der familiengerichtlichen Aufsicht über Vormünder gemäß § 1802 BGB ist das Familiengericht die formal zuständige Behörde für Beschwerden gegenüber Amtsvormündern. In Einzelfällen hat es Beschwerden von Mündeln über Amtsvormünder gegeben, die sich nach den zur Verfügung stehenden Informationen darauf bezogen, dass Amtsvormünder nicht gut erreichbar seien, zu wenig Zeit hätten oder sich nicht ausreichend um die Belange des Mündels kümmern würden. Solche Beschwerden von Mündeln werden im laufenden Vormundschaftsverfahren bearbeitet. Diese werden allerdings nicht statistisch erfasst und eine händische Auswertung der Akten aller betroffenen Vormundschaftsverfahren ist in der für die Beantwortung einer Parlamentarischen Anfrage zur Verfügung stehenden Zeit nicht möglich. Es ist daher nicht möglich, abschließend zur Art dieser Beschwerden Auskunft zu geben. Innerhalb der Behörde für Justiz und Verbraucherschutz gibt es keine eigene Beschwerdestelle für Mündel gegenüber Amtsvormündern.

Auf bezirklicher Ebene können sich die Mündel, neben der Ombudsstelle, an Vorgesetzte der Amtsvormünderin oder des Amtsvormundes wenden. In den bezirklichen Jugendämtern sind insoweit keine Beschwerden betreffend Vormünderinnen und Vormündern eingegangen.

Im Übrigen siehe Vorbemerkung.

Übersicht zu den Amtsvormündern (Betreuungsquote/VZÄ) in den Hamburger Jugendämtern und der Sozialbehörde

Dienststelle	2020 Stichtag 31.12.2020		2021 Stichtag 31.12.2021		2022 Stichtag 31.12.2022	
	Durchschnittliche Anzahl Mündel pro Amtsvormund in Vollzeit	VZÄ – IST	Durchschnittliche Anzahl Mündel pro Amtsvormund in Vollzeit	VZÄ – IST	Durchschnittliche Anzahl Mündel pro Amtsvormund in Vollzeit	VZÄ – IST
Bezirksamt Hamburg-Mitte	23,62	19,04	22,35	16,52	23,62	18,50
Bezirksamt Altona	27,54	8,67	21,37	8,73	20,11	8,53
Bezirksamt Eimsbüttel	17,78	11,12	18,33	10,17	18,06	10,51
Bezirksamt Hamburg-Nord	16,30	8,06	15,50	6,75	17,10	6,28
Bezirksamt Wandsbek	22,65	15,50	22,18	13,75	23,75	14,75
Bezirksamt Bergedorf	27,09	5,64	23,60	7,41	25,60	6,41
Bezirksamt Harburg	19,00	12,75	18,50	12,21	17,50	10,83
Für Amtsvormundschaften zuständige Behörde	28,80	8,50	29,50	9,50	50,00	9,30
Gesamt		89,28		89,77		85,11